



EINLADUNG zur PVL-HAUPTVERSAMMLUNG 2022

Liebes PVL-Mitglied – liebe Kollegin, lieber Kollege,

Der PVL-Vorstand lädt Dich herzlich zur diesjährigen Hauptversammlung ein

**am Donnerstag, 12. Mai 2022, um 17:00 Uhr
im kleinen Gemeindesaal, Fürstenstrasse 50, 9496 Balzers**

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Appell und Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung Protokoll der Hauptversammlung 2021
4. Genehmigung Tätigkeitsbericht
5. Genehmigung Jahresrechnung und Revisionsbericht
6. Entlastung Vorstand
7. Wahlen

Die Vorstandsmitglieder Barbara Caminada, Hildegard Frommelt, Gerhard Hermann und Thomas Klaus stellen sich für eine weitere Mandatsperiode (2022 – 2024) zur Wiederwahl zur Verfügung.

8. Anpassung Statuten (gem. Beilage)
9. Varia
- 10. Podiumsdiskussion „Personalentwicklung und Attraktivität der LLV“**

Gäste: Regierungschef Dr. Daniel Risch und Thomas Kind, Leiter APO
Moderation: Tanja Cissé, Radio Liechtenstein

Wir werden den Fokus auf die **Mitarbeiterentwicklung** der Landesverwaltung und die Zielsetzung der Regierung in Bezug auf die Digitalisierung richten. Fragen und Anregungen aus dem Plenum sind ausdrücklich gewünscht, um eine möglichst interessante Gesprächsrunde zu ermöglichen.

11. Apéro

Im Anschluss an die Diskussion laden wir zu einem gemeinsamen Apéro mit kulinarischen Köstlichkeiten von Peter's Foodtruck ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Zusage sowie Anträge oder Wahlvorschläge per E-Mail an info@personalverband.li bis spätestens 5. Mai 2022.

Der Vorstand freut sich auf Deine Teilnahme.

PVL-Präsident

Vaduz, 20. April 2022



Thomas Klaus

miteinander und füreinander



Anpassung der PVL-Statuten
gemäss Beschluss des PVL-Vorstandes vom 5 April 2022:

Anpassung von Art. 8 der Statuten

Die ordentliche Hauptversammlung findet **einmal jährlich möglichst in physischer Form** ~~im ersten Jahresquartal~~ statt. Eine ausserordentliche Hauptversammlung wird über Antrag gemäss Art. 11 der Statuten einberufen.

Sollte eine Durchführung in physischer Form nicht möglich sein, kann die Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit der Mitglieder entweder in hybrider oder elektronischer Form oder auf schriftlichem Weg durchgeführt werden. Mischformen sind unzulässig.

Anpassung von Art. 9 der Statuten

Der Vorstand beruft die Hauptversammlung schriftlich ein. Die Einladung mit den Traktanden muss **mindestens 10 Tage vor der anberaumten Hauptversammlung den Mitgliedern zugestellt werden und die Mitteilung enthalten, in welcher Form sie durchgeführt wird (physisch, hybrid, elektronisch oder schriftlich).**

Jede statutengemäss einberufene Hauptversammlung ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Anzahl der ~~anwesenden~~ **tatsächlich teilnehmenden** Mitglieder. Vorbehalten bleibt Art. 22 der Statuten.

Zur Beschlussfassung genügt die einfache Stimmenmehrheit der ~~Anwesenden~~ **Teilnehmenden** **respektive der auf dem schriftlichen Weg fristgerecht eingegangenen Abstimmungsunterlagen.** Im Falle von Stimmgleichheit hat der bzw. die Vorsitzende den Stichentscheid.

Alle Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern nicht ein Mitglied die Durchführung einer geheimen Abstimmung verlangt. **Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung einer geheimen Abstimmung bei jeder Form der Hauptversammlung gewährleistet ist.**

Für die Wahl der Mitglieder des Vorstands ist die absolute Stimmenmehrheit der ~~anwesenden~~ **teilnehmenden** Mitglieder **respektive der auf dem schriftlichen Weg fristgerecht eingegangenen Abstimmungsunterlagen** erforderlich.

miteinander und füreinander